

Siegfried Markert

Sozialhilfe in Thüringen in den Jahren 1991 - 1993

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe ist im System der sozialen Sicherung in Deutschland neben Versicherung und Versorgung die dritte wichtige Säule. Sie hat die Aufgabe, in Not geratenen Menschen, die diese Situation nicht mit eigener Kraft bewältigen können, zu helfen. Die Aufgaben der Sozialhilfe werden von örtlichen und überörtlichen Trägern wahrgenommen. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, überörtlicher Träger ist das Land.

Rechtsgrundlage für die Sozialhilfestatistik ist das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorgung vom 15. Januar 1963, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 6, Absatz 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993.

Vor der Interpretation der Ergebnisse erscheint es angebracht, einige methodische Hinweise zu dieser Statistik zu geben. Die Leistungen der Sozialhilfe gliedern sich in zwei große Gruppen, zum einen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zum anderen die Hilfe in besonderen Lebenslagen, speziell bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit (zumindestens im betrachteten Zeitraum) und besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist zu beachten, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger jede Person umfaßt, die im Laufe des Berichtsjahres Sozialhilfe erhalten hat, unabhängig von der Dauer der Hilfestellung und unabhängig davon, ob die Hilfe am Jahresende andauerte.

Erhielt ein Sozialhilfeempfänger mehrere Hilfearten, wird er bei jeder Hilfeart gezählt. In der Zahl der Sozialhilfeempfänger insgesamt wird er dagegen nur einmal erfaßt. Wechselte bei einem Sozialhilfeempfänger im Laufe des Berichtsjahres die Unterbringungsform, so erfolgt die Erfassung sowohl bei der Hilfe außerhalb von Einrichtungen als auch bei der Hilfe innerhalb von Einrichtungen. In der Gesamtzahl erscheint er dagegen nur einmal. Das gleiche gilt für die Empfängerhaushalte.

Einmalige Leistungen werden nur in den Ausgaben der Sozialhilfe erfaßt.

Weiterhin mußten die Veränderungen bei der Zahlung von Blindengeld berücksichtigt werden. Durch das Thüringer Blindengeldgesetz (ThürBlGG) vom 21. Juli 1992 wurde die Blindenhilfe neu geregelt. Danach wird seit 1993 das Blindengeld außerhalb der Sozialhilfe ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen gewährt. Zur Vergleichbarkeit der Angaben wurden die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik der Jahre 1991 und 1992 um die Empfänger von Blindengeld bereinigt.

Der gesamtwirtschaftliche Zusammenhang

Der Prozeß der wirtschaftlichen Umgestaltung in Thüringen zog tiefgreifende soziale Umwälzungen nach sich. Das wohl augenfälligste Ergebnis des sich seit der Währungsunion vollziehenden Strukturwandels verkörpert der Verlust an Arbeitsplätzen. Zwischen 1989 und 1993 verminderte sich die Anzahl der Erwerbstätigen im Freistaat um mehr als 37 Prozent. Gleichzeitig jedoch verbuchte die überwiegende Mehrheit der thüringischen Bevölkerung eine spürbare Verbesserung ihrer jeweiligen Einkommenssituation:

So erhöhten sich beispielsweise die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten in der Industrie, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe des Freistaates zwischen Januar 1991 und Januar 1994 im Durchschnitt um beträchtliche 77,5 Prozent. Auch die durchschnittlich von den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern ausgezahlten Renten waren im gleichen Zeitraum kontinuierlich im Ansteigen begriffen (Durchschnitt der neuen Bundesländer und Berlin-Ost: + 82,0 Prozent).¹⁾

Allerdings kam die dargelegte Entwicklung nicht allen Menschen in Thüringen gleichermaßen zugute. Insbesondere jener Personenkreis, der in der Zwischenzeit von Arbeitsplatzverlusten betroffen wurde, war auf Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Sozialhilfe oder die finanzielle Unterstützung der nächsten Angehörigen angewiesen.

Dabei war die finanzielle Absicherung der Betroffenen zunächst verhältnismäßig gut, da infolge der hohen Erwerbsneigung in der vormaligen DDR ein Großteil der Bevölkerung über Ansprüche auf Lohnersatzleistungen oder Altersruhegeld verfügte. Mit fortwährender Dauer der

1) Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

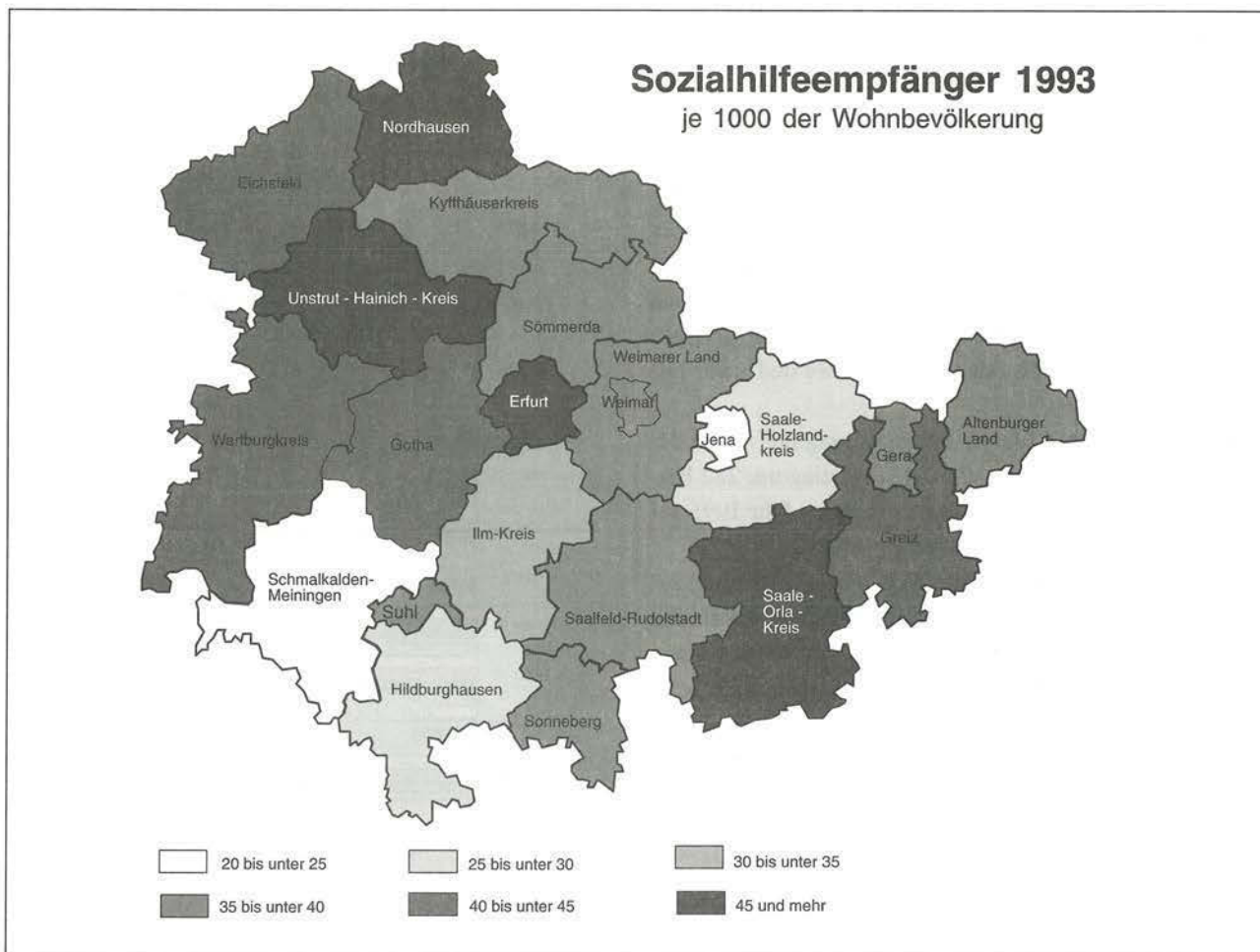
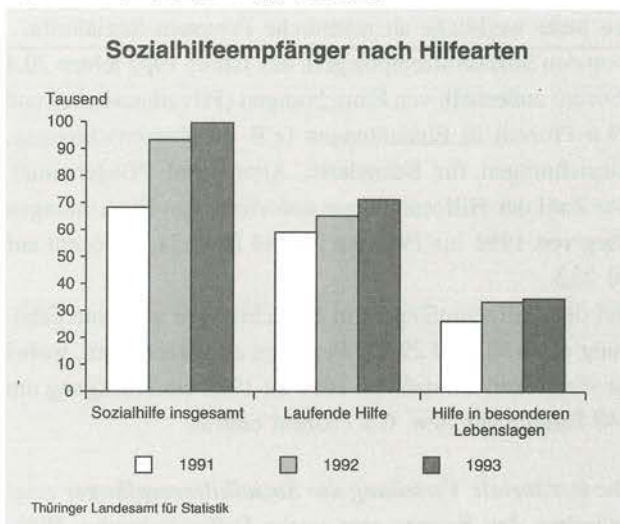
Unterbeschäftigung auf dem thüringischen Arbeitsmarkt vergrößerte sich jedoch die Anzahl jener Arbeitsloser, deren Anspruch auf Lohnersatzleistungen auslief, zunehmend.

Zwar erhöhte sich die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosen-, Altersübergangs-, Vorruhestandsgeld sowie Unterhaltsgeld bei Umschulung oder Teilnahme an beruflicher Fortbildung zwischen 1991 und 1993 um im Monatsdurchschnitt knapp 104 000 Personen, im gleichen Zeitraum verminderte sich jedoch die Zahl der Erwerbstätigen im Freistaat um fast 180 000. Die Anzahl der Arbeitslosen mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, deren Höhe in vielen Fällen derart niedrig ausfällt, daß die Anspruchsvoraussetzungen für den zusätzlichen Bezug von Sozialhilfe erfüllt sind, erhöhte sich im Vergleichszeitraum von 2.600 auf 36.200 Personen.

Leistungen der Sozialhilfe in den Jahren 1991 bis 1993

Im Jahr 1993 erhielten 99 524 Einwohner Thüringens Leistungen der Sozialhilfe. Gemessen an der Bevölkerung des Landes entsprach das einem Anteil von 3,9 Prozent.

Im Jahr 1991, dem ersten Jahr, in dem in den neuen Bundesländern Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wurde, waren 68 297 Hilfeempfänger registriert. 1992 erhöhte sich die Anzahl der Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr um 25 037 bzw. 36,7 Prozent. Im Jahr 1993 zeichnete sich eine gewisse Stabilisierung ab. Die Anzahl der Hilfeempfänger erhöhte sich gegenüber 1992 um 6 190 bzw. 6,6 Prozent.



Die Anteile der Geschlechter an den Sozialhilfeempfängern zeigten in den drei Jahren des Untersuchungszeitraumes eine Annäherung.

So erhöhte sich die Anzahl der männlichen Sozialhilfeempfänger 1993 gegenüber dem Jahr 1991 um 17 241 bzw. 63,0 Prozent und damit ihr Anteil an den Hilfeempfängern insgesamt von 40,1 auf 44,8 Prozent. Nach wie vor erhalten mehr weibliche als männliche Personen Sozialhilfe. Von den Sozialhilfeempfängern des Jahres 1993 lebten 70,4 Prozent außerhalb von Einrichtungen (Privathaushalte) und 29,6 Prozent in Einrichtungen (z.B. Kindereinrichtungen, Einrichtungen für Behinderte, Alten- und Pflegeheime). Die Zahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen stieg von 1991 bis 1993 um 23 784 bzw. 51,2 Prozent auf 70 232.

Bei den Hilfeempfängern in Einrichtungen war eine Erhöhung um 7 583 auf 29 522 Personen zu verzeichnen, wobei zu vermerken ist, daß von 1992 zu 1993 ein Rückgang um 248 Empfänger bzw. 0,8 Prozent eintrat.

Die *territoriale Verteilung der Sozialhilfeempfänger* zeigt zwischen den Kreisen eine starke Differenzierung. Während in Thüringen insgesamt 1993 auf 1 000 Einwohner 39,3 Sozialhilfeempfänger kamen, waren es in der Stadt Jena knapp 23 Sozialhilfeempfänger und im Unstrut-Hainich-Kreis fast 61. Ursachen könnten u.a. die Zahl von Asylbewerberheimen und Pflegeeinrichtungen in den einzelnen Städten und Landkreisen, die Arbeitslosenquote sein.

Die *Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger* zeigt, daß im gesamten Betrachtungszeitraum die höchsten Anteile an den Sozialhilfeempfängern insgesamt die Altersgruppen unter 7 Jahre, 25 bis 50 Jahre und 60 Jahre und mehr bildeten.

In der Altersgruppe 60 Jahre und mehr ging der Anteil der Hilfeempfänger, bei einem absoluten Anstieg um 282 Personen bzw. 1,4 Prozent, von 28,8 Prozent im Jahr 1991 auf 20,0 Prozent im Jahr 1993 zurück.

Diese Entwicklung dürfte zum Teil auf die Rentner zurückzuführen sein, deren finanzielle Situation sich in den letzten Jahren durch mehrfaches Anheben der Rentenbeträge verbesserte. Ausschlaggebend war jedoch die beachtliche Zunahme der Hilfeempfänger in der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahren, die insbesondere mit der Arbeitslosigkeit zu begründen ist. Ihr Anteil erhöhte sich von 26,3 Prozent im Jahr 1991 auf 32,2 Prozent im Jahr 1993.

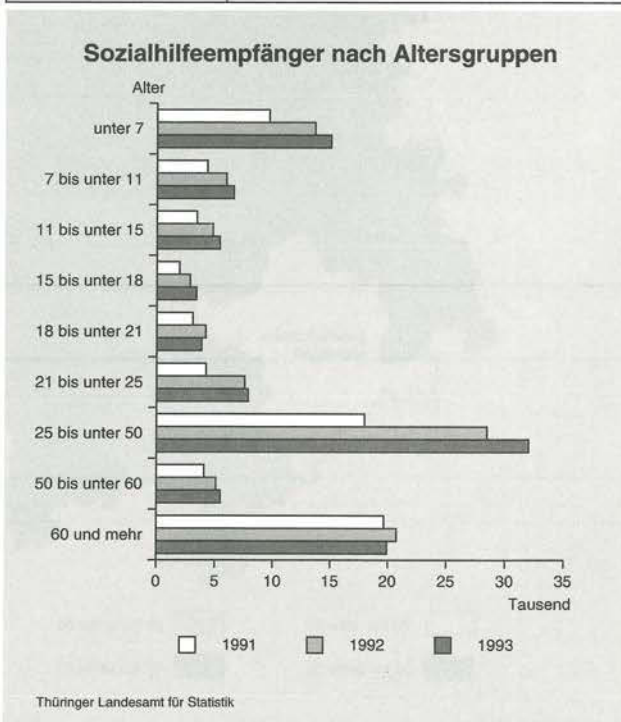
Überproportional sind an den Sozialhilfeempfängern die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren beteiligt. Im Jahr

1993 betrug ihr Anteil an den Sozialhilfeempfängern insgesamt 30,5 Prozent, ihr Anteil an der Bevölkerung jedoch nur 21,6 Prozent. Diese Tatsache ist mit der Haushaltsstruktur der Sozialhilfeempfänger zu begründen.

Von den 28 130 Empfängerhaushalten, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten, waren 1993 insgesamt 13 948 Haushalte (49,6 Prozent) mit Kindern, darunter lebten in 8 189 Haushalten rund 13 800 Kinder und Jugendliche mit nur einem Elternteil.

Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Sozialhilfeempfängern insgesamt 1991 - 1993 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Sozialhilfeempfängern insgesamt		
	1991	1992	1993
	Prozent		
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
unter 7	14,1	14,6	15,1
7 - 11	6,3	6,4	6,6
11 - 15	5,0	5,1	5,4
15 - 18	2,8	3,1	3,4
18 - 21	4,5	4,5	3,9
21 - 25	6,2	8,1	7,9
25 - 50	26,3	30,5	32,2
50 - 60	6,0	5,5	5,5
60 und mehr	28,8	22,2	20,0



Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe wird den Personen gewährt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Hilfempfänger ist grundsätzlich jede einzelne bedürftige Person, das gilt auch für in Familien lebende Minderjährige. Die Zahlung dieser Hilfe erfolgt in der Regel haushaltsbezogen an die sogenannte Bedarfsgemeinschaft.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten 1993 insgesamt 71 248 Personen, das waren 6 093 mehr als 1992 und 12 161 mehr als 1991.

Die 71 248 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt des Jahres 1993 lebten in 35 478 Haushalten bzw. Haushaltsteilen (z.B. Hilfeempfänger in Einrichtungen, volljährige Kinder, die eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden).

Von diesen Hilfeempfängern hatten 20,8 Prozent kein Einkommen, so daß sie ihren Lebensunterhalt ausschließlich von der Sozialhilfe bestreiten mußten. Bei 56 454 Empfängern (79,2 Prozent) wurde das vorhandene Einkommen, wie z.B. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Leistungen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Kindergeld usw., auf die Sozialhilfe mit angerechnet. Im Jahr 1992 betrug das Verhältnis zwischen den Empfängern ohne Einkommen und mit angerechnetem Einkommen 22,8 Prozent zu 77,2 Prozent, 1991 waren es 10,4 Prozent zu 89,6 Prozent.

Bei dem Personenkreis ohne Einkommen handelte es sich, abgesehen von den Aussiedlern und den bis 1993 in diese Erhebung mit einbezogenen Asylbewerbern, überwiegend um kurzzeitige Hilfen in Form von Vorleistungen auf Renten- und Arbeitslosengeldansprüche, die zu einem späteren Zeitpunkt den Sozialämtern zurückerstattet werden. Hier handelt es sich eher um Sozialhilfeempfänger aus verwaltungstechnischen Gründen.

Hauptursache für die Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an die Empfängerhaushalte (Bedarfsgemeinschaften) war in den Jahren 1992 und 1993 mit einem Anteil von 51,4 Prozent bzw. 51,0 Prozent die Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 1991 waren mit einem Anteil von 49,9 Prozent unzureichende Versicherungs- und Versorgungsansprüche die wesentlichsten Ursachen für die Hilfestellung. In den beiden Folgejahren ging die Bedeutung dieser Ur-

sachen zurück, so daß ihr Anteil im Jahr 1993 noch 11,8 Prozent betrug.

Bei den übrigen Ursachen waren unzureichendes Erwerbseinkommen, Krankheit und Ausfall des Ernährers die wesentlichsten Positionen.

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1991 - 1993 nach dem Typ des Haushalts oder Haushaltsteils

Typ des Haushalts oder Haushaltsteiles	Hilfempfänger			Veränderung 1993 zu 1991 um Prozent
	1991	1992	1993	
	Anzahl			
Insgesamt	59 087	65 155	71 248	20,6
Einzelne Haushaltsvorstände und sonstige einzelne Hilfeempfänger	8 353	11 505	12 397	48,4
Ehepaare ohne Kinder	1 672	2 152	2 626	57,1
Ehepaare mit Kindern	12 622	16 493	18 592	47,3
Haushaltsvorstände (Alleinstehende) mit Kindern	15 641	20 059	21 996	40,6
Sonstige Haushalte	2 122	3 747	5 547	161,4
Einrichtungen	18 677	11 199	10 090	-46,0

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen erhöhte sich von 26 217 im Jahr 1991 auf 34 203 im Jahr 1993.

Das entspricht einer Steigerung um 30,5 Prozent gegenüber 45,7 Prozent bei den Sozialhilfeempfängern insgesamt. Während im Jahr 1991 die Mehrzahl dieser Hilfeempfänger (61,4 Prozent) 60 Jahre und älter war, verminderte sich ihr Anteil im Jahr 1992 auf 52,4 Prozent und im Jahr 1993 auf 45,5 Prozent. Daraus ist ersichtlich, daß die Hilfebedürftigkeit jüngerer Menschen zugenommen hat. Nennenswert ist hierbei die Altersgruppe der 25- bis unter 50-jährigen, deren Anteil sich in den drei Jahren von 15,6 Prozent auf 26,5 Prozent erhöhte.

Innerhalb der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird nach folgenden Hilfearten unterschieden:

1. Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
2. Vorbeugender Gesundheitsschutz
3. Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung
4. Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
5. Eingliederungshilfe für Behinderte

6. Hilfe zur Pflege
7. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
8. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
9. Altenhilfe

Abgesehen von diesen Hilfen können Leistungen der Sozialhilfe auch bei Vorliegen anderer besonderer Lebenslagen gewährt werden.

Innerhalb dieser Hilfearten gab es in Thüringen drei Konzentrationspunkte. Es waren die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe und die Krankenhilfe einschließlich der Hilfe bei Schwangerschaft, Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Auf diese drei Hilfearten konzentrierten sich seit 1991 bei steigender Tendenz über 90 Prozent der Hilfeempfänger. 1991 betrug ihr Anteil 91,6 Prozent, 1992 stieg er auf 96,3 Prozent und erreichte 1993 einen Stand von 97,7 Prozent.

Mit 20 380 Personen erhielten 1993 fast 60 Prozent der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen Hilfe zur Pflege. Das waren 1 459 bzw. 7,7 Prozent Pflegebedürftige mehr als 1991, jedoch 1 291 oder 6,0 Prozent weniger als 1992.

Gemessen an der Bevölkerung Thüringens kamen 1993 auf 1000 Einwohner etwa 8 Pflegefälle im Rahmen der Sozialhilfe. Auf Hilfe zur Pflege waren überwiegend ältere Menschen angewiesen. Der Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege über 60 Jahre lag im Untersuchungszeitraum zwischen 70 und 74 Prozent.

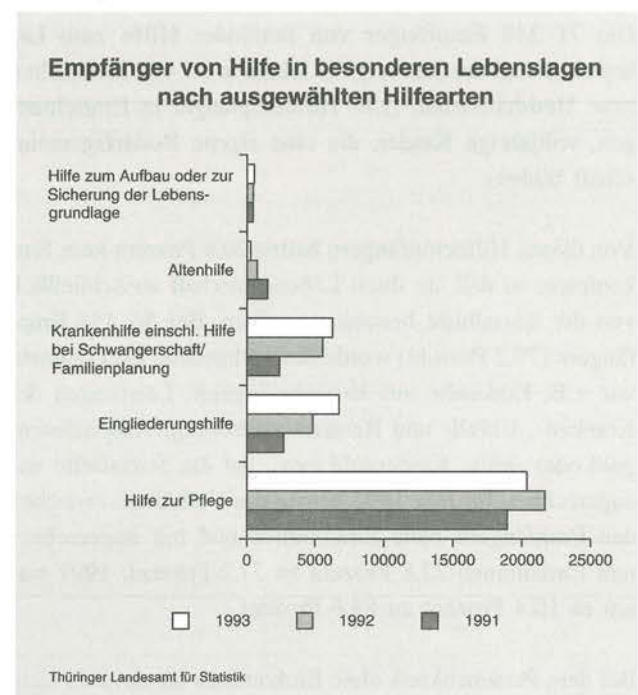
Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die durch Krankheit oder Behinderung auf eine ständige Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Die Eingliederungshilfe nahm im Zeitraum 1991 bis 1993 erheblich zu. Die Anzahl der Hilfeempfänger erhöhte sich von 2 703 im Jahr 1991 auf 6 755 im Jahr 1993, was einer Erhöhung auf 250,0 Prozent entsprach. Innerhalb dieser Hilfeart wurde besonders die Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte in Anspruch genommen. Mit über 2 900 Personen verdoppelte sich die Beschäftigtenzahl in diesen Werkstätten gegenüber 1991.

Eingliederungshilfe wird neben Behinderten einer von Behinderung bedrohten Person gewährt, wenn andere Hilfen (Kranken- oder Gesundheitshilfe) nicht ausreichen, die drohende Behinderung abzuwenden.

Krankenhilfe einschließlich Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung beinhaltet alle Leistungen, die auch von Krankenkassen bei Krankheit gewährt werden. Sie schließt Krankheitsverhütungsmaßnahmen, Zahnbehandlungen, Zahnersatz sowie Leistungen zur Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen ein.

Diese Hilfeart wurde 1993 insgesamt 6 290 Personen gewährt. Gegenüber dem Jahr 1991 bzw. 1992 waren das 3 895 bzw. 723 Fälle mehr. Der Anteil dieser Hilfeart an den Hilfen in besonderen Lebenslagen insgesamt stieg von 9,1 Prozent im Jahr 1991 auf 18,4 Prozent im Jahr 1993.



Ausgaben der Sozialhilfe

1993 betrug der Aufwand für die Sozialhilfe in Thüringen 741,3 Mill. DM. Je Sozialhilfeempfänger waren das monatlich 621 DM. Die Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber 1992 um 107,5 Mill. DM bzw. 17,0 Prozent und gegenüber dem Jahr 1991 um 212,2 Mill. DM oder 40,1 Prozent.

Bei den Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt war im Zeitraum 1991 bis 1993 eine sinkende Tendenz feststellbar. Die Ausgaben in Höhe von 226,7 Mill. DM im Jahr 1993 entsprachen 75,9 Prozent der des Jahres 1991 in dieser Hilfeart. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die gesunkenen Leistungen für Hilfeempfänger in Einrichtungen zurückzuführen. Die Ausgaben im Jahr 1993 von 110,4 Mill. DM entsprachen 47,0 Prozent des Niveaus des

Jahres 1991. Dieser Rückgang dürfte vor allem auf den Wechsel der Hilfeart zurückzuführen sein.

Mit einem Anteil von 69,4 Prozent (1992 = 61,2 Prozent; 1991 = 43,6 Prozent) entfällt seit 1992 der größte Teil der Ausgaben auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen. 1993 betragen diese Ausgaben 514,6 Mill. DM, gegenüber dem Jahr 1991 haben sie sich mehr als verdoppelt (223 Prozent). Innerhalb dieser Hilfeart nahm die Hilfe zur Pflege die dominierende Stellung ein. In den drei Jahren haben sich die Ausgaben für Pflegebedürftige innerhalb der Sozialhilfe von 139,2 Mill. DM im Jahr 1991 auf 376,1 Mill. DM im Jahr 1993 erhöht und damit fast verdreifacht (270 Prozent).

Nach der Höhe der Ausgaben steht an zweiter Stelle die Eingliederungshilfe. Die Ausgaben dafür stiegen von 64,5 Mill. DM im Jahr 1991 auf 123,1 Mill. DM im Jahr 1993. 1993 nahmen diese beiden Hilfearten (Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe) 97,0 Prozent der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anspruch (1992 = 96,8 Prozent; 1991 = 88,3 Prozent).

Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1991 - 1993 nach ausgewählten Hilfearten

Art der Ausgaben	1991	1992	1993	Veränderung 1993 zu 1991
	Mill. DM			
Ausgaben insgesamt	529,2	633,8	741,3	40,1
davon				
Hilfe zum Lebensunterhalt	298,6	246,2	226,7	- 24,1
davon				
laufende Leistungen an Empfänger außerhalb von Einrichtungen	48,8	71,6	94,4	93,4
einmalige Leistungen an Empfänger außerhalb von Einrichtungen	14,9	20,4	21,9	47,0
laufende und einmalige Leistungen an Empfänger in Einrichtungen	234,9	154,2	110,4	- 53,0
Hilfe in besonderen Lebenslagen	230,6	387,6	514,6	123,2
darunter				
Hilfe zur Pflege	139,2	262,7	376,1	170,2
Eingliederungshilfe	64,5	112,5	123,1	90,9
Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung	2,8	9,1	11,1	296,4
Einnahmen insgesamt	189,9	155,0	262,6	38,3
Reine Ausgaben	339,3	478,8	478,7	41,1

Den Ausgaben für Sozialhilfe stehen Einnahmen von den Ersatzpflichtigen in Form von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz sowie den Leistungen der Rentenversicherungsträger gegenüber.

Sie enthält damit auch solche Fälle, in denen Sozialhilfe als Vorleistung nur für einen kurzen Zeitraum gewährt wird, bis beispielsweise Arbeitslosengeld oder Rente bezogen werden kann.

Diese Einnahmen beliefen sich 1993 auf 262,6 Mill. DM. Sie stiegen seit 1991 um 72,7 Mill. DM bzw. 38,3 Prozent.

In Thüringen betragen 1993 die Ausgaben für Sozialhilfe 293 DM je Einwohner, das war der niedrigste Aufwand je Einwohner in Deutschland. Im Durchschnitt der Bundesrepublik wurden 601 DM je Einwohner für die Sozialhilfe aufgewendet, in den neuen Bundesländern und Berlin Ost waren es 377 DM. Die höchsten Ausgaben eines Landes hatten Hamburg mit 1 279 DM je Einwohner und Bremen mit 1 306 DM.

